



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Hinrichsen

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich die Sparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission zu Eigen gemacht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist darin u. a. vorgesehen, die kleinen Justizvollzugsanstalten (JVA) aufzulösen. Die JVA Flensburg soll bereits 2013 geschlossen werden.

Vorbemerkung zu der Antwort der Landesregierung:

Der Landesrechnungshof hat im Mai dieses Jahres erklärt, es sei unwirtschaftlich, die JVA Flensburg zu erhalten. Die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission zur Schließung dieser wie auch weiterer Anstalten basieren auf überschlägigen Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit. Daraus ergibt sich, dass auf jeden Fall Einsparungen in Millionenhöhe zu erzielen sind.

Die mit der Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg konkret verbundenen Einsparungen werden seit dem entsprechenden Beschluss der Landesregierung im MJGI ermittelt. Diese Prüfung dauert an, so dass sich derzeit noch nicht in allen Bereichen exakt der Umfang der Einsparungen darstellen lässt. In den Bereichen, in denen eine genaue Berechnung noch nicht möglich war, sind Schätzungen vorgenommen worden.

Bei der Berechnung der Mehrausgaben, z.B. für zusätzliche Gefangenentransporte oder Reisekosten, ist offen, ob sich der zusätzliche Aufwand durch Veränderungen beispielsweise in den Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte oder den organisatorischen Abläufen zwischen Polizei und Justiz sowie durch den Einsatz von moderner Videokonferenztechnik reduzieren lässt.

Bei der Frage des Einsparpotentials bei der Schließung bleiben derzeit auch mögliche Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaft unberücksichtigt. Hier können in der Kürze der Zeit noch keine belastbaren Angaben gemacht werden. Auch der wirtschaftliche Vorteil, der sich durch die Weiternutzung des Inventars der JVA Flensburg in anderen Anstalten ergibt, lässt sich derzeit nicht beziffern.

1. Wie hoch sind die in den letzten fünf Jahren angefallenen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung und Modernisierung (z.B. Neubau des Küchen- und Arbeitsgebäudes, Neubau der Kfz-Toranlage, Grundinstandsetzung der Verwaltung, der Zentrale, des Lazarett, einschließlich des Einbaues der neuen PNG-Anlage, pp.) der JVA Flensburg insgesamt?

Antwort zu Frage 1:

Seit 2005 sind in der JVA Flensburg insgesamt für 2.371,5 T€ folgende große und kleine Baumaßnahmen durchgeführt worden:

2006

- Grundinstandsetzung und Erweiterung der Verwaltung in Höhe von 155 T€

- Errichtung eines neuen Küchen- und Arbeitsgebäudes in Höhe von 1.700 T€ mit Ersteinrichtung (200 T€)

2009

- Errichtung einer Personennotrufanlage für 215 T€
- Erwerb von Endgeräten für die Personennotrufanlage (55 T€)

2010

- Einbau einer Notstromversorgungsanlage für 16,5 T€
- Errichtung einer Brandmeldeanlage (30 T€)

Ergänzend wird aufgeführt, dass die Kfz-Toranlage im Jahr 2003 in Höhe von 72 T€ instand gesetzt und vergrößert worden ist. Die Baumaßnahmen im Bereich der Zentrale (17 T€) und des Lazaretts (5 T€) sind aus Bauunterhaltungsmitteln beglichen worden.

2. Welche Instandsetzungskosten wären in den kommenden fünf Jahren zwingend erforderlich?

Antwort zu Frage 2:

Nach einer Berechnung der GMSH aus dem Jahre 2008 sind für die Gebäude der JVA Flensburg für einen Weiterbestand bis 2015 Kosten in Höhe von mindestens 1.600 T€ (ohne Baunebenkosten und ohne reguläre Preissteigerung) aufzuwenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um geschätzte Mindestkosten zur Unterhaltung der Gebäude handelt, die weder den bestehenden Sicherheitsstandard erhöhen noch eine Wertsteigerung der Gebäude bewirken. Neben diesen Kosten wären bei einem Weiterbestand zusätzliche Mittel für die Sanierung von Hafträumen, Duschen oder zur Umsetzung anderer Kleiner Baumaßnahmen bereitzustellen.

3. Mit welchem Betrag wird die tatsächliche finanzielle Einsparung durch die Schließung der JVA Flensburg unter Berücksichtigung der zwangsläufig nach Kiel und

Neumünster zu verlagernden Kosten veranschlagt und wie gliedert sich diese Summe jährlich hinsichtlich

- a.) Personal
 - aa.) Verwaltung
 - bb.) AVD
- b.) Bewirtschaftung
- c.) Bauunterhaltung
- d.) Bauinstandsetzung
- e.) Sonstiges

Antwort zu Frage 3:

Nach dem jetzigen Stand können bei der Schließung der JVA Flensburg jährlich rd. 1.150 T€ eingespart werden.

Darüber hinaus sind die in der baulichen Zielplanung für die JVA Flensburg vorgesehenen Großen Baumaßnahmen im Umfang von 10.000 T€ (ohne Baunebenkosten) nicht mehr erforderlich. Hinzu kommen Einsparungen bei den kleinen Baumaßnahmen, die für die Jahre 2010/2011 rd. 36 T€ betragen, sowie derzeit noch nicht zu beziffernde Ausgaben im Rahmen der Zielplanung „Sicherheits-technische Systeme“.

Die Einsparungen gliedern sich wie folgt auf:

a) Personal

910 T€

davon:

aa) Verwaltung: 245 T€

bb) Allgemeiner Vollzugsdienst: 665 T€

Rund 9 T€ werden an Personalnebenkosten (Dienstbekleidung, Fortbildung, Dienstreisen, arbeitsmedizinische Untersuchungen) entfallen.

Die Ersparnis bei der Beihilfe sowie bei Pensionsansprüchen kann nicht beziffert

werden.

b) Bewirtschaftung

Für die JVA Flensburg werden jährlich rd. 120 T€ für Gebäudebewirtschaftung ausgegeben. Bei einem Verkauf der Liegenschaft können diese Ausgaben eingespart werden. Im Falle eines vorübergehenden Leerstandes würden zur Erhaltung der Bausubstanz noch Ausgaben, z.B. für Heizung und Straßenreinigung, anfallen.

c) Bauunterhaltung

Seitens der GMSH sind in der JVA Flensburg im Jahr 2008 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 158 T€ und im Jahr 2009 Mittel in Höhe von ca. 120 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung verausgabt worden.

Es ist von einer jährlichen Einsparung in Höhe von ca. 130 T€ auszugehen, wenn die bisher verausgabten Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen zu Grunde gelegt werden.

Durch eine Verlegung der Gefangenen aus der JVA Flensburg in andere Anstalten entstehen dort voraussichtlich keine zusätzlichen Bauunterhaltungskosten.

d) Bauinstandsetzung

Für 2010/2011 können insgesamt Einsparungen in Höhe von 36 T€ erzielt werden. Für den Fall, dass keine Grundsanierung vorgenommen wird, ist von weiteren kleinen Baumaßnahmen in den nächsten Jahren zur Instandsetzung der Gebäude auszugehen.

Durch eine Verlegung der Gefangenen aus der JVA Flensburg in andere Anstalten entstehen dort keine zusätzlichen Bauinstandsetzungskosten.

e) Sonstiges

aa) Umsetzung der baulichen Zielplanung

Durch die Schließung der JVA Flensburg werden Kosten von insgesamt

10.000 T€ (ohne Baunebenkosten) für Große Baumaßnahmen wie insbesondere dem Neubau einer Pforte, der Erweiterung der Sicherheitsanlagen, der Modernisierung und Sanierung von Haftbereichen und der Neugestaltung von Höfen eingespart.

bb) Verwaltung

Die Verwaltungsaufgaben werden künftig durch die aufnehmenden Justizvollzugsanstalten wahrgenommen. Neben Einsparungen beim Personaleinsatz ist mit einer Ausgabenreduzierung in Höhe von jährlich rd. 24,5 T€ für die Beschaffung, die Wartung und die Reparatur von Geräten incl. IT-Ausstattung zu rechnen.

cc) Sicherheit

Pro Jahr benötigt die Anstalt zur Ergänzung und Ersatzbeschaffung sowie zur Unterhaltung sicherheitstechnischer Anlagen durchschnittlich jeweils 20 T€

Im Rahmen der Zielplanung „Sicherheitstechnische Systeme“ ist seitens des Fachplaners für die JVA Flensburg empfohlen worden, in den nächsten 2 Jahren die Sicherheitsbeleuchtung, die Haftraumkommunikationsanlage, die Zeiterfassung, die Notrufeinrichtung zur Polizei und mehrere Kameras im Innen- wie Außenbereich zu ersetzen. In 2-4 Jahren sind die Tür- und Sprechstellen, die elektrischakustische Anlage für Durchsagen und die Außenbeleuchtung instand zu setzen. Langfristig ist es unabdingbar, eine Vielzahl sicherheitstechnischer Systeme alterungs- und gebrauchbedingt auszutauschen oder aufgrund erhöhter Anforderungen neue Systeme in das Sicherheitskonzept einzubeziehen. Die Kosten sind derzeit nicht bestimmbar. Durch eine Verlegung der Gefangenen aus der JVA Flensburg in andere Anstalten entstehen dort keine zusätzlichen Kosten für sicherheitstechnische Anlagen.

Pro Jahr können damit Einsparungen in Höhe von mindestens 20 T€ erzielt werden.

Prognostisch sind weitere Kosten durch den Wegfall alterungs- und gebrauchsb-

bedingt zu ersetzender Anlagen und Systeme einzusparen.

dd) Vollzugsgestaltung

Bei der Schließung der JVA Flensburg werden die Ausgaben für Behandlungsmaßnahmen weitgehend bestehen bleiben. Die Kosten für Bücherei, Freizeit und die Seelsorge könnten geringer werden, da in einer kleinen Anstalt das Vorhalten dieser Angebote kostenintensiver als in einer großen Anstalt ist.

e) Gesundheitsfürsorge

Einsparungen von etwa 13 T€ jährlich sind im Bereich der Gesundheitsfürsorge zu erwarten, da auf einen Vertragsarzt verzichtet werden kann. Die medizinische Versorgung würde künftig durch den Anstaltsarzt der aufnehmenden Justizvollzugsanstalt erfolgen.

ff) Arbeit

In der Justizvollzugsanstalt Flensburg sind durchschnittlich 25 Gefangene mit Auftragsarbeiten (z.B. Pack- und Sortierarbeiten) für Unternehmen aus der Region beschäftigt. Mit diesen Arbeiten werden pro Jahr rd. 110 T€ Einnahmen für den Landeshaushalt erzielt. Da davon auszugehen ist, dass ein Teil der Unternehmer nicht bereit ist, in anderen weiter entfernten Justizvollzugsanstalten fertigen zu lassen, wird mit Mindereinnahmen von jährlich rund 50 T€ gerechnet.

4. Wie viel zusätzliche Gefangenentransporte aus anderen Justizvollzugsanstalten zum Amts- und Landgericht Flensburg, zu den Amtsgerichten Husum, Niebüll, Schleswig und zu den Obergerichten in Schleswig würden bei Schließung der JVA Flensburg pro Jahr erforderlich, wenn man die Statistik der Amts- und Landgerichtsvorfürungen der JVA Flensburg zu Grunde legt?

Antwort zu Frage 4:

Nach Angaben der JVA Flensburg sind in dem Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2010 insgesamt 380 Terminsvorführungen zu den Gerichten im Landgerichtsbezirk Flensburg durchgeführt worden. Damit fallen pro Jahr etwa 270 Vorführungen zu Gerichten an, folglich ca. 5 pro Woche.

5. Wie hoch werden die dafür zusätzlich aufzubringenden Kosten für Begleitpersonal, Fahrzeuge, Benzinkosten usw. eingeschätzt?

Antwort zu Frage 5:

Es gibt derzeit Überlegungen, die Strafgefangenen der JVA Flensburg in die JVA Kiel und die Untersuchungsgefangenen der JVA Flensburg in die JVA Neumünster zu verlegen. Aus den vorliegenden Daten ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den vorgeführten Gefangenen um Straf- oder Untersuchungsgefangene gehandelt hat. Daher werden in der Annahme, dass es sich in der Regel um Untersuchungsgefangene gehandelt hat, die Kosten auf der Grundlage der Entfernungen von Neumünster aus berechnet.

Jährlich würden Kosten in Höhe von ca.10,2 T€ für die zusätzlich zu fahrenden ca. 53.500 Kilometer entstehen (bei einer Berechnungsgrundlage von 0,19 € pro Kilometer).

Für die Fahrten in den Landgerichtsbezirk Flensburg sollen der JVA Neumünster zusätzlich 6 Mitarbeiter zugewiesen werden. Damit wird sichergestellt, dass an jedem Tag mindestens 2 Mitarbeiter für Transportfahrten in den Landgerichtsbezirk Flensburg zur Verfügung stehen. Die Personalkosten für die 6 Mitarbeiter belaufen sich pro Jahr auf 210 T€.

6. Wie viel Planstellen sollen im Justizvollzug durch die Schließung der JVA Flensburg insgesamt eingespart werden?

Antwort zu Frage 6:

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Schließung der JVA Flensburg bis zu 26 Stellen, davon 7 in der Verwaltung sowie 19 im Allgemeinen Vollzugsdienst, eingespart werden können.

Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

Der JVA Flensburg sind derzeit 42 Stellen zugewiesen, davon 7 für die Verwaltung und 35 für den Allgemeinen Vollzugsdienst. Bei der Schließung der Anstalt werden die Untersuchungs- und Strafgefangenen in freien Hafträumen in den Justizvollzugsanstalten Neumünster und Kiel untergebracht. Nach derzeitigen Überlegungen werden die Untersuchungsgefangenen in die JVA Neumünster, die Strafgefangenen in die JVA Kiel verlegt. Freie Plätze stehen zur Verfügung und werden voraussichtlich auch nach Abschluss der Baumaßnahmen in den Anstalten zur Verfügung stehen. Während der Baumaßnahmen kann es zu Engpässen bei der Unterbringung der Gefangenen kommen. Eine vorübergehende Überbelegung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Da keine neuen Abteilungen eingerichtet werden müssen, ist lediglich der Allgemeine Vollzugsdienst zu verstärken. Für die Justizvollzugsanstalten Kiel und Neumünster sind jeweils zwei zusätzliche Stellen vorgesehen. Die Arbeitsbetriebe in der JVA Kiel sollen darüber hinaus um zwei Mitarbeiter verstärkt werden.

Für Transportfahrten in den Landgerichtsbezirk Flensburg sollen der JVA Neumünster 6 zusätzliche Stellen zugewiesen werden.

Der Jugendanstalt Schleswig sollen darüber hinaus 4 Stellen für Arbeits- und Ausbildungsbetriebe zugewiesen werden. Durch diese Maßnahme können Mitarbeiter aus der JVA Flensburg heimatnah eine Weiterbeschäftigung finden. Durch den Einsatz der Mitarbeiter aus der JVA Flensburg werden Mittel erspart, die zurzeit an einen freien Bildungsträger gezahlt werden. Diese Mittel sind den aufnehmenden Justizvollzugsanstalten für die Einrichtung von Qualifizierungsangeboten zuzuweisen.

7. Woher kommt das Personal in den anderen Vollzugsanstalten, um die oben genannten Transporte der Untersuchungsgefangenen zum Amts-/Landgericht Flensburg, zu den Amtsgerichten Husum, Niebüll, Schleswig und zu den Obergerichten in Schleswig durchzuführen, ohne anderweitig Aufgaben zu reduzieren?

Antwort zu Frage 7:

Zunächst müssen 6 Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes aus der JVA Flensburg die Transportaufgaben übernehmen. Sollten diese Mitarbeiter ihren Wohnort im Norden des Landes beibehalten wollen, wird versucht, die Mitarbeiter auf freie Stellen in der Jugendanstalt Schleswig bzw. der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg umzusetzen. Die Transportaufgaben würden dann durch neu eingestellte Mitarbeiter erledigt werden.

8. Wie viel Kosten/Personal glaubt die Landesregierung tatsächlich durch die Schließung der JVA Flensburg einzusparen, wenn die vermehrt anfallenden Gefangenentransporte gegen gerechnet werden?

Antwort zu Frage 8:

Siehe die Antwort zu der Frage 6.

9. Was würde mit dem Gebäude nach einer Schließung geschehen? Entstehen weiterhin Unterhaltungskosten?

Antwort zu Frage 9:

Seitens des Justizvollzugs besteht für das freiwerdende Gebäude kein Nutzungsbedarf. Sofern keine Landesnutzung vorgesehen ist, wird der Verkauf der Liegenschaft angestrebt.

10. Mit welchen Mehrkosten (Personell/Materiell) ist bei der Zuführung der zu verlegenden Gefangenen aus dem Landgerichtsbezirk Flensburg in die JVA`en Neumünster und Kiel zu rechnen?

Antwort zu Frage 10:

Unter den Voraussetzungen, dass 30 Untersuchungsgefangene in die JVA Neumünster und 40 Strafgefangene in die JVA Kiel verlegt würden, würden durch diese einmalige Verlegung zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1000 € entstehen.

11. In welcher Höhe werden zusätzliche Reise- und ggf. Sachkosten für reisende Anwälte aus dem LG Flensburg in die Vollzugsanstalten Kiel und Neumünster zu Lasten des Landeshaushalts erwartet?

Antwort zu Frage 11:

Inwieweit der Landeshaushalt durch zusätzliche Reise- oder Sachkosten von Anwälten belastet wird, kann wegen des unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwandes nicht beantwortet werden.

12. In welcher Höhe werden Reise- und ggf. Sachkosten für Staatsanwälte und Vernehmungsbeamte aus dem Flensburger Beritt in die Vollzugsanstalten Kiel und Neumünster zu Lasten des Landeshaushalts erwartet?

Antwort zu Frage 12:

Im Zeitraum 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2010 haben Staatsanwälte fünfmal die JVA Flensburg aufgesucht, und zwar ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kiel und vier Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Flensburg. Bei einer Verlegung der Gefangenen in die JVA Neumünster ergäbe sich daraus ein zusätzlicher Fahrbedarf von 840 km, im Jahresdurchschnitt von etwa 600 km.

Der zusätzliche Fahraufwand von Vernehmungsbeamten der Polizei ist im Jahresdurchschnitt mit ca. 14.000 km anzusetzen.

Bei Nutzung von Dienstfahrzeugen entstehen keine gesondert zu berechnenden Reisekosten. Die Nutzung der Dienstfahrzeuge ist mit ca. 3000 € anzusetzen.

13. In welcher Höhe werden auf die Polizei zukommende zusätzliche Personal- und Sachkosten aufgrund verstärkt aufkommenden Gefangenentransports, z. B. bei Festnahmen, in die Vollzugsanstalten Neumünster und Kiel zu Lasten des Landeshaushalts erwartet?

Antwort zu Frage 13:

In 17 Monaten haben 379 Zuführungen durch die Polizei stattgefunden, hiervon 257 aus dem Bereich der Polizeidirektion Flensburg. Dies bedeutet einen Jahresdurchschnitt von 268 Zuführungen, hiervon 182 aus dem Bereich der Polizeidirektion Flensburg. Inwieweit der zusätzliche Transportaufwand durch eine Verringerung der Wegstrecke für die Zuführungen aus anderen Landesteilen, die der JVA Neumünster und der JVA Kiel näher liegen, aufgewogen wird, lässt sich nicht beziffern. Zudem ist noch näher zu prüfen, ob künftig die Polizei die Zuführungen zu den Justizvollzugsanstalten in jedem Fall selber durchführt oder ob Transportkapazitäten des Justizvollzugs genutzt werden können.

14. In welcher Höhe werden Trennungsgelder der in die Anstalten Schleswig, Kiel und Neumünster abzuordnenden/zu versetzenden Bediensteten erwartet?

Antwort zu Frage 14:

Die Höhe des zu erwartenden Trennungsgeldes für die Mitarbeiter der JVA Flensburg nach einer Versetzung in eine andere Anstalt lässt sich zurzeit nur grob schätzen. Realistisch erscheint die Annahme, dass etwa die Hälfte der Mitarbeiter einen Anspruch auf Trennungsgeld hat. Damit sind Trennungsgelder in

Höhe von ca. 100 T€ einzuplanen.

Für den Fall, dass sich Mitarbeiter zu einem Umzug entscheiden, dürften zusätzlich Umzugskosten in Höhe von etwa 50 T€ anfallen.